

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.386.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.195.400,00 €
nachrichtlich: Fehlbetrag	-809.000,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	30.447.000,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	31.112.100,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.565.900,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.236.000,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	580.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	9.881.100,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.301.100,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	995.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.301.100,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2.Gewerbsteuer	350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Hasbergen, den 15.12.2022

Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 06.02.2023 unter dem Aktenzeichen FD11.3 – 2023/000469- erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.03.2023 bis zum 17.03.2023 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 10.02.2023
Gemeinde Hasbergen
i. V.

Klein
Erster Gemeinderat

ausgehängt am: 13.02.2023

abgenommen am: 20.03.2023

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 13.02.2023